

**Brandschutz bei Veranstaltungen
und Promotion-Aktionen**

Verbindliche Anforderungen

**Düsseldorf
International**



Vorwort

Bei der Durchführung von Veranstaltungen in Gebäuden mit großen Menschenansammlungen werden besondere Anforderungen an die Belange des Brandschutzes, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Personen, gestellt. Dies gilt in Messen, in Veranstaltungszentren, in Verkaufsräumen und nicht zuletzt auch in Abfertigungsgebäuden von Verkehrsflughäfen. Ursache hierfür sind folgende Besonderheiten:

- Die Räumlichkeiten sind meist nicht baulich in kleine Einheiten getrennt, sondern bilden eine Halle. Dieses bewirkt, dass im Brandfall auch meist eine deutlich größere Fläche betroffen ist, als z.B. in Wohngebäuden.
- Fluggäste und Besucher sind zum größten Teil ortsunkundig, d.h. sie erkennen Gefahrensituationen meist erst verspätet, wissen nicht, wie darauf zu reagieren ist und wie sie sich in Sicherheit bringen müssen.
- Einbauten, wie Stände und Bühnen etc. werden meist von mehreren verschiedenen Firmen erstellt, was die Koordinierung der Gewerke und die Abstimmung mit den vorhandenen Sicherheitseinrichtungen erschwert.

Aus diesem Grund werden bei Veranstaltungen in o.g. Gebäuden besondere Anforderungen an die Auswahl der Baumaterialien sowie an die Aufstellung und Einrichtung der Einbauten gestellt.

Für Veranstaltungen am Flughafen Düsseldorf International sind diese Anforderungen von der Abteilung Vorbeugender Brandschutz in diesem Regelwerk zusammengefasst. Die Erfüllung der hier gestellten Anforderungen entbindet jedoch nicht von der Pflicht, jede Veranstaltung oder Promotion-Aktion mindestens zwei Wochen vor Beginn mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Über die oben genannten Besonderheiten von Gebäuden mit großen Menschenansammlungen hinaus sind am Flughafen Düsseldorf International weitere Besonderheiten zu beachten. Hierzu zählt, dass für die Terminalgebäude komplexe Brandschutzkonzepte erstellt wurden, die durch eine Zusammenwirkung baulicher und technischer Sicherheits-Maßnahmen ein sehr hohes Schutzniveau gewährleisten.

Um dieses Niveau auch während Veranstaltungen aufrechterhalten zu können, ist neben der Beachtung dieses Standards die Bearbeitung des „Antrag auf Genehmigung von Bau-materialen für Veranstaltungen und Promotion-Aktionen“ unbedingt erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Vorbeugender Brandschutz gerne unter Telefon 0211 421 3808 oder Telefax 0211 421 3869 zur Verfügung.

Begriffserläuterung

Im Folgenden werden die Begriffe „Veranstaltung“ und „Promotion-Aktion“ unterschieden. Diese sind wie folgt zu verstehen:

Veranstaltung

Unter einer Veranstaltung im Sinne dieses Regelwerkes ist eine Aktion einer Organisation zu verstehen, bei der zum Zweck der Werbung oder der Unterhaltung öffentlich oder für einen geladenen Personenkreis Musik-, Tanz-, Film-, oder sonstige Darbietungen durchgeführt werden.

Eine Veranstaltung zeichnet sich durch einen vorher feststehenden Zeitraum und eine begrenzte Örtlichkeit aus. Werden Bühnen in Abfertigungsgebäuden errichtet, so handelt es sich in jedem Fall um eine Veranstaltung.

Promotion-Aktion

Unter einer Promotion-Aktion im Sinne dieses Regelwerkes ist eine Aktion einer Organisation zu verstehen, bei der zum Zweck der Werbung Werbematerial oder Auskünfte von einer oder mehreren bestimmten Personen an Fluggäste und Besucher gegeben werden. Promotion-Aktionen zeichnen sich durch einen begrenzten Zeitraum aus, eine begrenzte Örtlichkeit weisen sie auf, sobald Einrichtungen verwendet werden, die bestimmungsgemäß nicht dazu gestaltet sind, von einer Person ständig mitgeführt zu werden.

Durchführung von Veranstaltungen und Promotion-Aktionen

Im Verlauf der Veranstaltung bzw. Promotion-Aktion müssen aus brandschutztechnischen Gründen verschiedene Regeln eingehalten werden. Dies sind insbesondere:

- Die Verwendung oder Bevorratung brennbarer Flüssigkeiten und Gase, brandfördernder Stoffe, pyrotechnischer Erzeugnisse oder sonstiger feuergefährlicher Güter ist ebenso verboten, wie deren Ausstellung oder Verkauf.
- Werden Prospekte, Zeitschriften oder ähnliche Erzeugnisse bevorratet, so sind diese täglich nach Veranstaltungsende in einem geeigneten Lagerraum unterzubringen. Am Stand selbst darf jeweils nur die für den laufenden Tag erforderliche Menge vorhanden sein.
- Jegliche Darbietung unter Anwendung offenen Feuers hat zu unterbleiben. Die Verwendung von Kerzen, Wunderkerzen oder anderen Gegenständen, bei denen betriebsmäßig Stoffe entflammt werden, ist – allein aus Rücksicht auf die automatische Brandmeldeanlage – untersagt.

- Die Erhitzung oder Warmhaltung von Speisen muss ausschließlich mit elektrischen Geräten erfolgen. Hierbei ist auch Abschnitt 4 dieses Regelwerks zu beachten.
- Bei Darbietungen, die die Verwendung elektronischer Verstärker, Mischpulte o.ä. erfordern, ist nach Aufbau und vor Inbetriebnahme dieser Anlagen die Abteilung Vorbeugender Brandschutz für eine brandschutztechnische Begutachtung heranzuziehen.
- Wenn während der Veranstaltung bzw. Promotion-Aktion Personal am Stand anwesend sein soll, so muss dieses das Merkblatt „Verhalten im Gefahrenfall“ (anliegend) zur Kenntnis genommen haben und diese Kenntnisnahme unterschreiben. Die Bestätigung hierüber (Rückseite des Merkblattes) ist bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Abteilung Vorbeugender Brandschutz unter Telefax 0211 421 3869 zuzuleiten. Einrichtungen aus brennbaren Materialien und elektrische Einrichtungen sind während der Veranstaltung ständig zu beaufsichtigen. Im Einzelfall kann die Stellung von Betreuungspersonal erforderlich werden.

In den Abfertigungsgebäuden des Flughafens Düsseldorf International gilt grundsätzlich Rauchverbot. Nach Maßgabe der Abteilung Vorbeugender Brandschutz ist dies an den Ständen durch Symbole anzuzeigen. Ausnahmen vom Rauchverbot bedürfen der vorherigen Absprache und Genehmigung.

Welche Materialien dürfen verwendet werden?

Die Gefährdung, die im Brandfall von Standbauten oder anderen temporären Einrichtungen ausgeht, hängt maßgeblich mit den dafür verwendeten Materialien zusammen. Eine Einstufung von Baustoffen bezüglich ihres Brandverhaltens wird in Deutschland nach der Norm DIN 4102 durchgeführt. Diese teilt die Baustoffe in nichtbrennbare und brennbare Baustoffe ein. Brennbare Baustoffe werden darüber hinaus nach ihrer Entflammbarkeit in leichtentflammbare, normalentflammbare und schwerentflammbare Baustoffe unterteilt.

Im Rahmen der europäischen Harmonisierung kann eine Beurteilung des Brandverhaltens auch nach der DIN EN 13501 erfolgen. Neben der Einstufung nach der Brennbarkeit in die Klassen A1, A2, B, C, D, E und F wird auch nach den Kriterien der Rauchentwicklung (s1, s2, s3) und des brennenden Abfallens/Abtropfens (d0, d1, d2) unterteilt.

In den Abfertigungsgebäuden am Flughafen Düsseldorf International müssen Baustoffe, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen oder Promotion-Aktionen zum Einsatz kommen, die Eigenschaft nichtbrennbar, zumindest jedoch schwerentflammbar aufweisen.

Weiterhin werden an die Baustoffe folgende Anforderungen gestellt:

- Die Verwendung leicht- und normalentflammbarer Materialien ist nicht möglich.

- Im Brandfall abtropfende oder brennend abtropfende Baustoffe dürfen nicht zum Einsatz kommen.
- Werden brennbare Materialien (schwerentflammbar) verwendet, so sind die Einrichtungen von Promotion-Aktionen täglich nach Veranstaltungsende in einem geeigneten Lagerraum unterzubringen. Dieser ist zuvor mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.
- Einrichtungen, die ausschließlich aus nichtbrennbaren Materialien gefertigt sind, können auch außerhalb der Veranstaltungszeiten in den Terminalgebäuden verbleiben.
- Alle Baumaterialien, die im Zuge der Veranstaltung verwendet werden – hierzu zählen auch Stoffe für Fahnen, große Plakate, Vorhänge, Fußbodenbeläge, Lampions etc. – müssen durch die Abteilung Vorbeugender Brandschutz genehmigt werden. Zur Beantragung dieser Genehmigung dient der „Antrag auf Genehmigung von Baumaterialien für Veranstaltungen und Promotion-Aktionen“ (FDG Org.Nr. 00.00.004). Dem Antrag sind unbedingt die bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse (in Kopie aller Seiten) für die Materialien beizufügen, die Antragsgegenstand sind. Bei offensichtlich nicht brennbaren Baustoffen (Bleche aus Aluminium oder Stahl, mineralische Baustoffe) ist dies nicht erforderlich.

Gemäß den oben stehenden Anforderungen können Materialien mit folgenden Einstufungen verwendet werden:

	DIN 4102	DIN EN 13501
Nichtbrennbar	A1, A2	A1 A2-s1,d0
Schwerentflammbar	B1 – kein brennendes Abtropfen	A2-s1,d0 A2-s2, d0 A2-s3, d0 B-s1, d0 B-s2, d0 B-s3, d0 C-s1, d0 C-s2, d0 C-s3, d0
Bodenbeläge		
Nichtbrennbar	A1, A2	A1 _{fl} A2 _{fl} -s1
Schwerentflammbar	B1	B _{fl} -s1 C _{fl} -s1

Aufstellung von Standbauten und anderen temporären Einrichtungen

Wichtiger Bestandteil der Brandschutzkonzepte der Terminalgebäude sind die Flucht- und Rettungswege. Um deren Freihaltung zu gewährleisten, sind die Aufstellorte von temporären Einrichtungen zuvor in allen Fällen mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Einbauten und sonstige Gegenstände, die im Zuge der Veranstaltung bzw. Promotion-Aktion in Abfertigungsgebäuden aufgestellt werden, dürfen nicht im Verlauf von Rettungswegen stehen. Darüber hinaus dürfen Rettungswegkennzeichnungen nicht verdeckt oder die Sicht darauf behindert werden. Einrichtungen, die im Verlauf von Rettungswegen zur Evakuierung der Gebäude erforderlich sind (z.B. Türterminals mit Notöffnung) müssen jederzeit zugänglich bleiben.

Für verrückbare Gegenstände (Verkaufsstände, Rollcontainer, Garderoben etc.) gilt darüber hinaus, dass diese nicht weiter als 1,5 m vom eigentlichen Standbau entfernt sein dürfen und auch das nur, wenn sie nicht in Fluchtwegverläufen aufgestellt werden.

Elektrische Geräte oder Installationen

Bei Installation und Betrieb elektrischer Einrichtungen an temporären Einbauten ist Folgendes zu beachten:

- Die Geräte müssen den gültigen VDE-Vorschriften entsprechen und mit dem CE-Kennzeichen versehen sein.
- Installationen müssen nach VDE-Vorschriften ausgeführt werden.
- Werden über die Gebäudebeleuchtung hinaus Beleuchtungskörper eingesetzt, so muss es sich hierbei um Energiesparleuchten mit elektronischen Vorschaltgeräten handeln, um die Freisetzung großer Wärmemengen zu verhindern.
- Die Spannungsversorgung elektrischer Geräte muss unverzüglich unterbrochen werden können. Dies kann entweder durch einen frei sichtbaren Netzstecker (Abstand zum Standbau oder anderen Einrichtungen 50 cm) oder durch einen Not-Aus-Schalter gewährleistet werden.
- Ist eine Wärmeentwicklung durch elektrische Geräte zu befürchten, so müssen diese einen ausreichenden Abstand zu brennbaren Stoffen und zur Wand einhalten.

Flughafen Düsseldorf GmbH
Personalmanagement und Sicherheit
Vorbeugender Brandschutz

Verhalten im Gefahrenfall

Merkblatt für die Durchführung von Veranstaltungen und Promotion-Aktionen

Düsseldorf
International

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst:

→ über das interne Telefonnetz:

☎ 112

→ über Mobiltelefon oder von außerhalb:

☎ 0211-421-2222

Machen sie sich vor Veranstaltungsbeginn mit den Örtlichkeiten vertraut:

→ Wo finde ich Feuerlöscher und Telefon ?



→ Wo ist der nächstgelegene Fluchtweg ?



→ Wo liegt der nächstgelegene Sammelplatz ?



Verhalten im Brandfall:

Bei der Wahrnehmung von Rauch, Flammen oder Brandgeruch

→ **Bewahren sie Ruhe !!!**

→ Notruf: Wo? / Was brennt? / Personen in Gefahr? / Wer meldet? / Warten auf Rückfragen !
Das Gespräch beendet die Feuerwehr, nicht sie !

→ Bei Bränden in Elektrogeräten ziehen sie den Netzstecker !

→ Bei Entstehungsbränden unternehmen sie Löschversuche mit Feuerlöschern oder Wandhydranten.



→ Verlassen sie den Bereich und warnen sie andere Personen .

→ Weisen sie die Feuerwehr am Gebäudeeingang ein.



Verhalten bei Notfällen:

→ Notruf: Wo? / Wie viele Verletzte? / Welche Verletzungen? / Wer meldet? /
Warten auf Rückfragen ! Das Gespräch beendet die Feuerwehr, nicht sie !

→ Leisten sie Erste Hilfe.

→ Sorgen sie für die Einweisung des Rettungsdienstes am Gebäudeeingang.



Verhalten beim Ertönen von Alarmsignal oder Räumungsdurchsage:

→ Stellen sie alle Tätigkeiten unverzüglich ein.

→ Verlassen sie den Bereich über die gekennzeichneten Fluchtwege und suchen sie den nächsten Sammelplatz auf.

→ Benutzen sie keine Aufzüge.

→ Leisten sie den Anweisungen des Sicherheitspersonals und des Sammelplatzleiters unbedingt Folge.



Flughafen Düsseldorf GmbH
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
per Fax 0211 421 3869

Veranstaltung	
Bezeichnung:	
Stand:	
Veranstalter:	
Name:	Vorname:
Firma:	
Telefon:	

Hiermit bestätige ich, dass ich das „Merkblatt zur Durchführung von Veranstaltungen und Promotion-Aktionen“ der Flughafen Düsseldorf GmbH zur Kenntnis genommen habe. Das Merkblatt steht dem Standpersonal vor Ort während der Veranstaltung/Promotion-Aktion zur Verfügung.

Die Dokumente

- Antrag auf Genehmigung von Baumaterialien für Veranstaltungen und Promotion-Aktionen
- Verbindliche Anforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes bei Veranstaltungen und Promotion-Aktionen

habe ich erhalten und das Antragsformular bearbeitet und zurückgesendet.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

Antrag auf Genehmigung von Baumaterialien für Veranstaltungen und Promotion-Aktionen

Veranstaltung

Art der Veranstaltung:
Stand:
Antragsteller (Firma):

Antragsteller

Antragsteller ist	Ansprechpartner:	
<input type="checkbox"/> Aussteller	Telefon:	Telefax:
<input type="checkbox"/> Standbauer	Mobil:	E-Mail:

Zeitraum der Aufstellung:

Für nachfolgend genannte Baumaterialien (auch Dekorationsmaterialien) wird hiermit eine Verwendungsgenehmigung beantragt:

Nr.	Bau-/ Dekorationsmaterial	Klassifikation nach DIN 4102 oder DIN EN 13501	Zulassungsnummer des bauaufsichtlichen Prüf- zeugnisses oder Prüf- scheids

Der Antragssteller erklärt, dass für den Standbau ausschließlich die vorgenannten Materialien zur Verwendung kommen.

Ort	Datum	Unterschrift

Dem Antrag sind die bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse (alle Seiten) in Kopie beizufügen. Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte bis spätestens zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn an:

Flughafen Düsseldorf GmbH
Vorbeugender Brandschutz
Postfach 30 03 63
40403 Düsseldorf
Fax +49 (0) 211 421 3869